



GIOVANNI BUTTARELLI
STELLVERTRETENDER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Herrn Louis GARRIDO
Leiter der Abteilung Personalressourcen
Europäische Investitionsbank
100, Boulevard Konrad Adenauer
L-2950 Luxemburg

Brüssel, 24. November 2011
GB/DH/kd D(2011)2105 C 2009-0761

Betr.: Vorabkontrolle, Fall 2009-0761: „Elektronisches Verfahren zur Einstellung von Bediensteten im Rahmen des Graduierten-Programms (GRAD)“

Sehr geehrter Herr Garrido,

wir haben die Unterlagen geprüft, die dem EDSB im Rahmen der Meldung für eine Vorabkontrolle über das „elektronische Verfahren zur Einstellung von Bediensteten im Rahmen des Graduierten-Programms (GRAD)“ von der EIB übermittelt wurden. Das GRAD-Programm der EIB bietet jungen Hochschulabsolventen die Möglichkeit, bis zu zwei Jahre lang bei der EIB tätig zu sein, um Berufserfahrung zu sammeln. Die Verarbeitung unterliegt gemäß Artikel 27 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 der Vorabkontrolle des EDSB, da sie dazu bestimmt ist, die Persönlichkeit der Bewerber für GRAD-Stellen – beispielsweise ihre Fähigkeit zur Ausübung der Tätigkeiten der ausgeschriebenen Stelle – zu bewerten.

Die Meldung wurde dem EDSB vom DSB der EIB am 13. November 2009 übermittelt. Der EDSB hat das Verfahren am 18. November 2009 ausgesetzt und um Übermittlung des Begleitschreibens der Verarbeitung gebeten. Am 25. Mai 2011 hat der DSB der EIB den EDSB darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Verfahren geändert wurde (elektronisches Einstellungsverfahren). Das Begleitschreiben und die verfahrensrelevanten Informationen gingen am 5. Oktober 2011 ein. Der EDSB muss seine Stellungnahme daher bis spätestens 30. November 2011 (zwei Monate plus 681 Tage Aussetzung) abgeben.

Im Hinblick auf den Datenschutz weist das Verfahren zur Auswahl und Einstellung von Personen im Rahmen des GRAD-Programms Ähnlichkeiten mit den Verfahren zur Auswahl und Einstellung bei den Organen und Agenturen der Europäischen Union auf, die Gegenstand einer Untersuchung des EDSB waren; der EDSB hat diesbezüglich thematische Leitlinien

veröffentlicht¹. Zur Erinnerung: Am 29. Oktober 2009 hat der EDSB die Organe und Agenturen, die ihre Einstellungsverfahren noch nicht gemeldet hatten, aufgefordert, ihre jeweiligen Verfahren mit den Leitlinien abzugleichen und etwaige Abweichungen im Hinblick auf den Datenschutz dem EDSB schriftlich mitzuteilen.

Nun heißt es in Ihrem Schreiben, dass die von der EIB bei der Einstellung im Rahmen des GRAD-Programms angewendeten Datenschutzbestimmungen denen entsprechen, die beim Verfahren zur Einstellung von Bediensteten angewendet werden, das bereits vom EDSB untersucht wurde (Fall 2009-254 sowie Follow-up-Verfahren).

Der EDSB hat die geänderte Meldung geprüft und keine Abweichungen im Hinblick auf den Datenschutz im Vergleich mit den Leitlinien festgestellt. Allerdings konnten die Informationen, die den von der Verarbeitung betroffenen Personen gegeben werden, nicht online überprüft werden.

Angesichts des oben Gesagten haben wir beschlossen, den Fall abzuschließen, vorausgesetzt, die EIB klärt die Frage, wie vorzugehen ist, um auf ihrer Internetseite Zugang zu den einschlägigen Informationen zu erhalten, oder sie kopiert diese Informationen und übermittelt sie dem EDSB. Wir bitten um Übermittlung dieser Informationen innerhalb von drei Monaten nach Erhalt dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

(unterzeichnet)

Giovanni Buttarelli

Kopie: Jean-Philippe Minnaert, Datenschutzbeauftragter, Europäische Investitionsbank

¹ Die thematischen Leitlinien sind auf Website des EDSB unter „Aufsicht“/„Thematische Leitlinien“ verfügbar. Der EDSB hat ferner am 7. Mai 2009 eine Stellungnahme (Fall 2009-0287) veröffentlicht, die ebenfalls auf der Website des EDSB zugänglich ist.